

Wichtige Informationen für den Start in Deutschland

Was ist zu beachten, wenn Sie geflüchtete Personen aus der Ukraine aufgenommen haben

Anmeldung/Registrierung

Die Geflüchteten sollen unbedingt bei der Ausländerbehörde im Rathaus Weil am Rhein vorsprechen, um sich anzumelden bzw. zu registrieren. Eine Vorsprache ist ohne Terminvereinbarung möglich. Bei Fragen zur Anmeldung/Registrierung können Sie sich gerne an die Mailadresse buergerbuero@weil-am-rhein.de wenden.

Ansprechpartner

Bei Fragen zur Unterbringung, Ausstattung oder Sozialleistungen etc. können Sie sich gerne an den Bereich Flüchtlingsintegration Frau Karjalainen oder Frau Sterker, E-Mail: ukraine@weil-am-rhein.de, wenden.

Bitte teilen Sie uns bezüglich der Unterbringung rechtzeitig mit, wie lange die Geflüchteten bei Ihnen untergebracht werden können.

Beim Landratsamt in Lörrach steht Ihnen der Fachbereich Aufnahme & Integration unter folgender E-Mail zur Verfügung: ukrainehilfe@loerrach-landkreis.de.

Finanzielle Unterstützung der Geflüchteten

Können Geflüchtete aus der Ukraine ihren Lebensunterhalt nicht selbständig sicherstellen, erhalten sie (finanzielle) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Voraussetzung hierfür ist, eine vorherige Anmeldung bei der Ausländerbehörde (s.o.). Beantragt werden können die Leistungen beim Landratsamt Lörrach, Fachbereich Aufnahme & Integration, SG Leistung.

Die Stadtverwaltung unterstützt die Geflüchteten bei der Antragsstellung. Außerdem können Barauszahlungen auch über die Stadtverwaltung bezogen werden. Dies ist auf dem Antragsformular anzugeben. Bitte nutzen Sie für den Antrag den Vordruck auf unserer Homepage. Für die weitere Abwicklung der finanziellen Unterstützung ist es vorteilhaft ein eigenes Konto zu eröffnen (s.u.).

Konto

Für Ukrainer*innen besteht die Möglichkeit, ein Konto bei der Sparkasse Markgräflerland zu eröffnen. Zur Eröffnung des Bankkontos muss vorab ein Termin vereinbart werden (Tel. 07621 976-0). Zum Termin mitgebracht werden muss der Reisepass oder die ID-Karte. Wenn möglich sollte auch ein Dolmetscher mitkommen.

Krankheit

Sollte eine medizinische Behandlung notwendig sein, haben die Geflüchteten Anspruch auf die erforderliche ärztliche Behandlung. Hierfür kann beim Fachbereich Aufnahme & Integration, SG Leistung im Landratsamt ein Behandlungsschein angefordert werden.

Schule

Für ukrainische Schülerinnen und Schüler besteht keine Schulpflicht. Sie haben aber ein Recht auf Teilnahme am schulischen Unterricht.

Schülerinnen und Schüler bis neun Jahre können sich an die nächstgelegene zuständige Grundschule in ihrem Stadtteil wenden. Informationen, welche Grundschule zuständig ist, erhalten Sie unter ukraine@weil-am-rhein.de.

Für Schülerinnen und Schüler im Alter von zehn bis 16 Jahren ist die Gemeinschaftsschule Weil am Rhein die erste Anlaufstelle. Eltern können sich direkt dort melden. Zunächst erfolgt eine Aufnahme an der Gemeinschaftsschule. Im weiteren Verlauf kann auch eine Weiterleitung an eine andere Schule in Weil am Rhein erfolgen, wenn dort entsprechende Angebote eingerichtet sind.

Für Schülerinnen und Schüler über 16 Jahre wird es voraussichtlich Angebote an den gewerblichen Schulen des Landkreises Lörrach geben.

Sprache

Die Volkshochschule Weil am Rhein bietet für Ukrainerinnen und Ukrainer Erstorientierungskurse in Deutsch an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Volkshochschule Weil am Rhein, Humboldtstr. 5, E-Mail: vhs@weil-am-rhein.de, Tel. 07621/704-413.

ÖPNV

Die Geflüchteten aus der Ukraine werden unentgeltlich von Bus und Bahn im Verkehrsverbund RVL befördert. Als Ausweis genügt ein ukrainisches Ausweisdokument. Tickets „helpukraine“ sind in allen DB Reisezentren erhältlich.

Corona-Impfung

Im Rathaus der Stadt Weil am Rhein finden immer wieder Impfaktionen statt. Das Mobile Impfteam (MIT) des Landkreises Lörrach macht am Samstag, 26. März (ohne Termin), Donnerstag, 14. April (nur nach vorheriger Terminbuchung), und am Samstag, 23. April (wieder ohne Termin), Station in der 3-Länder-Stadt. Möglich sind Erst- und Zweitimpfungen sowie Boosterimpfungen für Personen ab zwölf Jahren nach Empfehlung der STIKO. Personen unter 16 Jahren können nur in Begleitung eines Sorgeberechtigten geimpft werden. Auch der neue Protein-Impfstoff von Novavax für Personen ab 18 Jahren ist verfügbar. Über 30-Jährige können zusätzlich zwischen den beiden mRNA-Impfstoffen Moderna und BioNTech wählen.

Dolmetscher

Geflüchtete sollten sich bei Behördengängen etc. bei Bedarf selbst um einen Dolmetscher kümmern oder jemanden mitbringen, der übersetzen kann. Sollte dies nicht möglich sein, melden Sie sich vor Terminen bei der Stadtverwaltung bitte bei der Stelle für Flüchtlingsintegration (ukraine@weil-am-rhein.de).